

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0690/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 03.05.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	21.08.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0403/2013 ödp Ortsbeirat Mainz-Marienborn
hier: Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen

Mainz, 29.05. 2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die StVO gibt für die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) vor, dass hierfür vorgesehene Straßen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion aufweisen müssen. Gleichzeitig sind geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen zu ergreifen. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift müssen derart ausgewiesene Straßenräume durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, „dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, dass sich der Ausbau deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.“

Im Neubaugebiet Ma 15 wurde diesen Anforderungen Rechnung getragen. Abgesehen von der zentralen Erschließung Achse Franz- Anton-Herrmann-Straße sind die seitlich abzweigenden Querstraßen so gestaltet, dass sie einen niveaugleichen Ausbau aufweisen und somit Wohnstraßencharakter vermitteln. Hier hat die Verkehrs-

verwaltung die Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche bereits vorgesehen. Auch die Pfarrer-Bergmann-Straße soll einen solchen Ausbau erhalten.

In den weiteren genannten Straßenzügen müssen sich die Überlegungen an der historisch vorgegebenen Situation orientieren. In der Ruhestraße und der Gottfried-Schwalbach-Straße sind die Straßenräume so gestaltet, dass Fahrbahn und Gehwege durch Bordsteine voneinander abgesetzt sind. Somit sind die eingangs erwähnten Kriterien für die Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone derzeit nicht gegeben, ein vollständiger Umbau dieser Straßenzüge auch mittel- bis langfristig nicht zu erwarten.

Für die Gottfried-Schwalbach-Straße liegen Auswertungen von Kontrollen des Verkehrsüberwachungsamts vor. Diese zeigen im Hinblick auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 keine Auffälligkeiten. Der Anteil von Geschwindigkeitsübertretungen lag generell bei lediglich 7% (davon in den meisten Fällen in der niedrigsten Verwarnstufe „6-10 km/h zu schnell“) und damit deutlich niedriger als an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet. Am Eingang der Schule in der Gottfried-Schwalbach-Straße ist bereits ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) markiert, der auf die Situation querender Kinder aufmerksam macht.

In der Ruhestraße liegen zwar keine Geschwindigkeitsmessungen vor, durch die Nähe des Kindergartens zur Einmündung in die Kardinal-von-Galen-Straße ist aber auch hier nicht mit einem überhöhten Geschwindigkeitsniveau zu rechnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den neu entstehenden Straßenzügen der Möglichkeit einer Ausweisung als verkehrsberuhigte Zone planerisch bereits Rechnung getragen wurde. In den angesprochenen Straßenzügen im Ortskern kann dies ohne einen weitreichenden Umbau des Straßenraums nicht realisiert werden. Angesichts des dort akzeptablen Geschwindigkeitsniveaus und der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren keine Unfälle zu verzeichnen waren, erscheint die gegenwärtige Regelung derzeit vertretbar.